



Platz fürs Rad

Fahrradabstellplätze für Wohngebäude Arbeitshilfe für Neubau und Nachrüstung

Inhaltsverzeichnis

1 Warum sind gute Fahrradabstellanlagen wichtig?	3
2 Welche Anforderungen müssen hochwertige Fahrradabstellanlagen erfüllen?	4
3 Was zeichnet geeignete Fahrradabstellsysteme aus?	8
4 Checkliste zur Nachrüstung von Fahrradabstellanlagen	16
5 Fahrradabstellanlagen im öffentlichen Raum	17
6 Rechtliche Grundlagen und Stadtratsbeschlüsse	18
7 Ansprechpersonen und Links	20

Aktualisiert und ergänzt im Oktober 2021

Mobilitätsreferat GB 1.22, Elisabeth Zorn
Sendlinger Straße 1
80333 München



Vorbemerkung

Die folgende Zusammenstellung wurde durch das Mobilitätsreferat der Landeshauptstadt München auf Basis der Broschüre „Platz fürs Rad“ des Referats für Stadtplanung und Bauordnung aus dem Jahr 2012 erarbeitet. Während sich die Broschüre an die Bewohner*innen und Eigentümer*innen bereits bestehender Gebäude richtete und Unterstützung zur Nachrüstung von Fahrradabstellanlagen auf Privatgrund geben wollte, werden im Folgenden in erster Linie die technischen und planerischen Anforderungen an Fahrradabstellanlagen beim Neubau von Wohngebäuden dargestellt, die seit 1.1.2013 gemäß der Fahrradabstellplatzsatzung (FabS) der Landeshauptstadt München im Rahmen der Baugenehmigung nachgewiesen werden müssen. Ausführungen, die sich ausschließlich auf die Nachrüstung von Fahrradabstellmöglichkeiten bei bestehenden Gebäuden beziehen, die bereits vor Inkrafttreten der FabS genehmigt wurden, sind in grauer Schrift hervorgehoben.



1 Warum sind gute Fahrradabstellanlagen wichtig?

Vier von fünf Wegen beginnen oder enden zu Hause. Hier treffen wir in der Regel die Entscheidung, mit welchem Verkehrsmittel wir uns auf den Weg machen.

Das Fahrrad ist ein schnelles, kostengünstiges, platzsparendes, umweltfreundliches und von fast allen Bevölkerungsgruppen nutzbares Verkehrsmittel. Etwa 60% der in München zurückgelegten Wege sind unter fünf Kilometer lang und damit grundsätzlich zum Radfahren geeignet. Die bisherigen erfolgreichen Anstrengungen der Münchner Stadt- und Verkehrsplanung zur Förderung des Fahrradverkehrs spiegeln sich im stetig ansteigenden Anteil des Radverkehrs am Gesamtverkehr wider: Der Anteil des Radverkehrs an allen Wegen der Münchner Bevölkerung liegt mittlerweile bei etwa 20%.

Neben einer guten Fahrradinfrastruktur im Verkehrsnetz, einer umfassenden Wegweisung und vielen Marketingmaßnahmen spielen geeignete, gut zugängliche Abstellanlagen am Abfahrtsort eine wichtige Rolle für die Nutzung des Fahrrads als Alltagsverkehrsmittel. Schlecht erreichbare Fahrräder werden nachweislich seltener genutzt als die, die in einem ebenerdigen Raum in der Nähe des Hauseingangs untergebracht sind. Gleichzeitig sehen geordnet abgestellte Fahrräder besser aus als „wild“ in Hausfluren oder auf Gehwegen abgestellte und sorgen dafür, dass andere Verkehrsteilnehmer*innen nicht behindert werden.

Je nachdem, zu welcher Tageszeit und wie lange die Fahrräder geparkt werden sollen, ändert sich der Bedarf an Fahrradabstellplätzen. In Wohnbereichen spielen insbesondere das Abstellen über längere Zeit (nachts, bei seltenem Gebrauch oder im Winter), Diebstahlsicherheit, Schutz vor (zum Teil mutwilliger) Zerstörung und Wettereinflüssen eine wichtige Rolle. Gleichzeitig sollen Räder gut zugänglich untergebracht werden können, damit auch der täglichen oder sogar mehrmals täglichen, kurzfristigen Nutzung nichts im Wege steht. Andernfalls bleiben die Fahrräder im Keller oder auf dem Balkon stehen.

Die Erfahrung zeigt, dass sich bei minderwertigen oder schlecht gewarteten Abstellmöglichkeiten die Anzahl der Fahrräder erhöht, bei denen auf Funktionstüchtigkeit und Sicherheit nicht mehr geachtet wird. Auf Dauer laden diese schlecht gepflegten Räder wiederum nicht zu einer erhöhten Nutzung ein.

Das „Parken“ von Fahrrädern ist mehr als nur „Abstellen“! Mit der vorliegenden Arbeitshilfe laden wir Sie ein, sich über die Anforderungen an Abstellräume und Möglichkeiten zur technischen Ausgestaltung von Fahrradabstellanlagen zu informieren. Helfen Sie mit, die Situation für den Radverkehr in der Landeshauptstadt München weiter zu verbessern!



2 Welche Anforderungen müssen hochwertige Fahrradabstellanlagen erfüllen?

Moderne Fahrradabstellanlagen auf privatem Grund dienen in erster Linie der Nutzung durch die Bewohner*innen sowie deren Besucher*innen.

Je kleiner die Wohneinheiten sind, desto einfacher ist die Umsetzung von Angeboten für das Fahrradparken. Einfamilien- oder Reihenhaussiedlungen bieten meist genügend Freiflächen, Garagen oder Schuppen zur Unterbringung der Räder, zumal hier jeweils ein recht kleiner Nutzer*innenkreis betroffen ist.

In Mehrfamilienhäusern eignen sich ebenerdige Bereiche zur Nutzung als Fahrrad- oder Mehrzweckraum. Doch gerade große Wohnanlagen besitzen oft auch Freiflächen oder Nebengebäude, die für das Fahrradparken angeboten werden können. Oft finden sich hier bereits heute einige wenige alte Fahrradständer, deren Austausch eine Qualitätssteigerung zur Folge hätte. Bei der Errichtung überdachter oder sogar eingebaute Fahrradabstellanlagen empfiehlt sich eine ansprechende Gestaltung im Rahmen der Planung der Außenanlagen, wobei die soziale Sicherheit im Vordergrund stehen sollte.

Kleingaragen in Innenhöfen beziehungsweise Fahrradboxen für ein bis zwei Räder oder ein Fahrradrundhaus für zehn bis zwölf Fahrräder stellen eine Alternative zu festen Gebäuden dar.

2.1 Wie viele Fahrradabstellplätze sind notwendig?

Bei Neubauten sowie Erweiterungen oder Nutzungsänderungen von Gebäuden

Hier gilt seit 1.1.2013 die Fahrradabstellplatzsatzung (FabS) der Landeshauptstadt München, zuletzt geändert mit Stadtratsbeschluss vom 1.10.2020, [2020-neuerlass-fahrradabstellplatzsatzung.pdf \(muenchenunterwegs.de\)](#). In der Anlage der Satzung ist festgelegt, dass für Wohngebäude ein Fahrradstellplatz pro 40 m² Gesamtwohnfläche nachzuweisen ist. Ausgenommen sind Ein- und Zweifamilienhäuser. Für Vorhaben, die auf Basis eines Mobilitätskonzeptes (Formblatt) mit einem reduzierten Kfz-Stellplatzschlüssel genehmigt werden (siehe [Mobilitätskonzept - Landeshauptstadt München \(muenchen.de\)](#)), ist ein Fahrradstellplatz pro 30 m² Wohnfläche herzustellen.

Bei Nachrüstung von Bestandsgebäuden

Die Richtzahl aus der FabS von 1 Stellplatz pro 40 m² Wohnfläche entspricht in etwa dem in München festgestellten Bedarf. Insgesamt kann davon ausgegangen werden, dass ca. 80% der Bewohner*innen mindestens ein Fahrrad besitzen. Durch eine Zählung der bereits um den Hauseingang, im Innenhof oder im Keller abgestellten Fahrräder wird sich der tatsächliche Bedarf nicht zuverlässig ermitteln lassen, da hochwertige Räder aus Angst vor Diebstahl, Vandalismus oder wetterbedingten Schäden häufig im privaten Kellerabteil oder in der Wohnung untergebracht werden,



wenn nicht ausreichend geeignete Abstellanlagen zur Verfügung stehen. Diese Räder werden dann im Alltag häufig nicht genutzt, weil es für kurze Strecken zu aufwändig ist, sie herauszuholen.

Bei der Ermittlung des Bedarfs ist auch zu überlegen, ob sich die Bewohner*innenstruktur im Haus ändern wird (zum Beispiel, wenn zu erwarten ist, dass junge Familien oder Wohngemeinschaften in Wohnungen ziehen werden, in denen bisher ein älterer Mensch lebt).

Die bereits vorhandenen Fahrradabstellanlagen müssen auf ihre Tauglichkeit hin begutachtet werden. Nicht zuletzt sind Spezialräder und Anhänger in die Überlegungen mit einzubeziehen.

2.2 Lage und Zugänglichkeit

Gute Abstellanlagen für Fahrräder weisen eine klare Zuordnung zu einem Hauseingang auf, da nur so kurze Wege und eine ausreichende soziale Kontrolle sichergestellt werden können. Empfehlenswert sind daher kleinere Einheiten (maximal 25 Räder) in der Nähe der jeweiligen Hauseingänge.

Darüber hinaus sollten sie möglichst ebenerdig liegen. Wenn dies nicht möglich ist, ist folgendes zu beachten:

Befahrbare **Rampen** sollten eine Steigung von 6% nicht überschreiten. Maximal sind 10 % auf bis zu 20 m Länge möglich.

Schieberampen sind möglichst zu vermeiden, da erfahrungsgemäß auch zu steile Rampen trotz Verbotsschildern befahren werden, und dies zu Eigen- und Fremdgefährdung führt. Werden dennoch Schieberampen benötigt, darf die Steigung nicht mehr als 18% betragen.

Es ist immer eine ausreichende Breite (mindestens 1,10 m) vorzusehen.

Können diese Werte nicht eingehalten werden, müssen die Abstellplätze für Lastenräder, Spezial-Dreiräder und Fahrradanhänger komplett im Erdgeschoss nachgewiesen werden.

Die Erschließung über einen **Aufzug** ist möglichst nur zusätzlich zu einer Rampe vorzusehen, da sonst bei einem technischen Defekt des Aufzugs die Fahrräder nicht mehr zugänglich sind. Die Fahrkorbabmessungen sollten für den Transport von Fahrrädern mindestens 1,4 m x 2,4 m betragen, die absolute Untergrenze liegt bei 1,4 m x 1,6 m.

Im Bereich der Zufahrt sollten Türen transparent gehalten werden und Feuerschutztüren mit einer rauchgesteuerten Schließvorrichtung offen gehalten werden beziehungsweise eine Öffnungsfernbedienung aufweisen, da anderenfalls gleichzeitig das Fahrrad geschoben und die Tür aufgehalten werden muss.



Falls Fahrradabstellplätze innerhalb von Parkdecks oder Tiefgaragen angeboten werden, sind verkehrssichere Zuwegungen getrennt von den Kfz-Zufahrten erforderlich.

Die Erschließung über eine (Außen-)Treppe ist nur praktikabel, wenn nicht mehr als eine Geschossebene überwunden werden muss. In diesem Fall sollten geradlinige Treppenläufe und eine seitliche Rampenspur vorhanden sein. Die Neigung sollte maximal 18 % betragen. Einseitige Schieberillen sind mit Anhängern oder Spezialrädern nicht nutzbar.

Beachten Sie bitte, dass überdachte Fahrradabstellanlagen in Höfen baurechtlich eventuell nicht überall auf dem Grundstück zulässig sind (Baulinien) und Anlagen möglicherweise einer Baugenehmigung oder Befreiung bedürfen. Im Bereich von denkmalgeschützten Gebäuden gelten besondere Anforderungen. Nähere Auskünfte dazu erhalten Sie bei der Lokalbaukommission beziehungsweise bei der Unteren Denkmalschutzbehörde (Adressen siehe Kapitel 7).

Vorgärten müssen in München grundsätzlich von baulichen Anlagen freigehalten werden. Nur wenn Unterstellmöglichkeiten für Fahrräder auf der Rückseite des Gebäudes von der Straße her nicht erreichbar wären, können in Einzelfällen auch im Vorgarten Fahrradabstellplätze geschaffen werden. Hier gilt jedoch immer das Ziel, das Erscheinungsbild des Vorgartens so weit wie möglich zu erhalten. Weiterführende Informationen hierzu erhalten Sie in einer Broschüre der Lokalbaukommission.

In Gebieten mit Blockrandbebauung werden oftmals Hofdurchfahrten zum Abstellen von Fahrrädern genutzt. Hierbei dürfen Verkehrs-, Flucht- und Rettungswege nicht beeinträchtigt werden. Wenn aus dieser Sicht nichts gegen eine Nutzung für abgestellte Fahrräder spricht, fördert das Anbringen von Fahrradbügeln oder Wandgeländern (Handläufen) sowie eine gute Beleuchtung eine ordentliche und komfortable Unterbringung.

2.3 Größe und Ausstattung

Eine gute Fahrradabstellanlage bietet klare Sichtbeziehungen mit möglichst viel (Tages-)Licht und ist ausreichend groß. Zum Schutz vor Diebstahl und Vandalismus ist eine Einzäunung mit abschließbarer Tür wünschenswert. Dies ermöglicht auch die Beschränkung auf einen definierten Nutzerkreis (beispielsweise einige Wohnungen oder ein Haus).

Abstellanlagen für Fahrräder sollten mindestens 10 m² groß sein, um die nötige Bewegungsfreiheit zum Einstellen und Herausholen der Räder zu bieten. Je nach Art und Anordnung der Fahrradständer (zum Beispiel Senkrecht- oder Schrägparken) werden pro Fahrrad 1,0 m² bis 1,5 m² ohne Fahrgasse und 2 m² bis 3 m² mit Fahrgasse benötigt. Abstellanlagen mit beidseitiger oder Hoch-Tief-Einstellung ermöglichen eine



Platzersparnis ohne Unterschreitung der seitlichen Mindestabstände. Auch Doppelstock-Anordnungen können die notwendigen Flächen minimieren.

In der Regel lassen sich in Bestandsgebieten geeignete Flächen nicht eigens planen und neu herstellen, sondern sind vorhanden und können gegebenenfalls umgenutzt werden. Eventuell können in Innenhöfen Carportsysteme für Autos oder Einhausungen für Mülltonnen umgewandelt beziehungsweise erweitert werden, wobei für einen funktionierenden Wetterschutz auf einen ausreichenden Dachüberstand und die Gestaltung der Seiten zu achten ist. Die Anlagen sollten qualitativ hochwertige Fahrradständer bieten und möglichst nur für Fahrräder und deren Zubehör und nicht zur Lagerung anderer Dinge benutzt werden.

2.4 Wartung und Betrieb

Fahrradabstellanlagen und Fahrradständer müssen regelmäßig gereinigt und gewartet werden. Notwendige Reparaturen müssen zeitnah sichergestellt sein. Dies sollte in erster Linie vom Hausmeister beziehungsweise der Hausverwaltung übernommen werden. Zuständigkeiten, Intervalle der Reinigung und Kontrolle sowie Finanzierung der Reparaturen werden in einem Pflichtenheft festgehalten.

Auch die Entfernung nicht mehr genutzter bzw. fahruntauglicher Räder sollte geregelt sein. Auf den Münchner Wertstoffhöfen können Fahrräder kostenlos entsorgt werden. Informationen zu Adressen und Öffnungszeiten erhalten Sie im Internet. Über den Sperrmüll-Abholdienst haben Sie zudem die Möglichkeit, nicht mehr fahrtaugliche Räder vom Abfallwirtschaftsbetrieb München kostenpflichtig abholen zu lassen.

Bevor Sie Fahrräder entsorgen, sollten Sie jedoch die Bewohnerinnen und Bewohner über die geplante Aktion informieren. Dazu dienen Aushänge sowohl im Hauseingangsbereich (Schwarzes Brett oder ähnliches) als auch an den entsprechenden Fahrrädern. Diese sollten mindestens drei bis vier Wochen vor der angekündigten Entfernung veröffentlicht werden, sodass für die Hausgemeinschaft genügend Handlungszeitraum bleibt, um ihr Eigentum zu kennzeichnen. Nicht gekennzeichnete Fahrräder werden nach Ablauf der Frist auf den Wertstoffhöfen entsorgt. Zur Sicherheit sollten Sie die zu entsorgenden Räder sowohl fotografieren als auch mit Zeugen dokumentieren.

Ordentliche und intakte Fahrradabstellanlagen werden meist pfleglich behandelt und erhöhen das positive Image des Fahrradfahrens. Nicht zuletzt führen sie so auch zu einer Steigerung des Wohnwertes.



3 Was zeichnet geeignete Fahrradabstellsysteme aus?

3.1 Allgemeine technische Anforderungen

Wie bereits beschrieben, müssen gemäß Fahrradabstellplatzsatzung Fahrradabstell-räume in Wohngebäuden oder Anlagen in Innenhöfen geeignete, qualitativ hochwertige Radlstände bieten, damit die Räder geordnet eingestellt werden und alle Fahrradabstellplätze zugänglich und nutzbar bleiben. Auch bei der freiwilligen Nachrüstung sind diese Kriterien wichtig, da sonst möglicherweise die neuen Anlagen nicht angenommen werden. Dies gilt insbesondere für reine Vorderradhalter, umgangssprachlich „Felgenkiller“ genannt. Hier wird das Vorderrad zwischen zwei Metallbügeln oder durch Bodenvertiefungen gehalten. Viele Reifen sind jedoch zu breit oder zu schmal, gleichzeitig werden die Felgen schnell in Mitleidenschaft gezogen, wenn das Rad kippt. Ein Blick in die Straßen zeigt, dass Räder nach Möglichkeit angelehnt und angesperrt werden. Wenn keine entsprechenden Fahrradabstellanlagen vorhanden sind, werden hierfür auch Zäune, Schildermasten oder Geländer genutzt.

Auf dem Markt gibt es inzwischen eine große Vielfalt mit einem breitem Spektrum an Formen, Materialien und schließlich auch Preisen.

Gute Radlstände

- sind für unterschiedliche Fahrradtypen (Lenkertypen) und Reifengrößen sowie für Räder mit Körben, Taschen oder Kindersitzen nutzbar,
- ermöglichen ein gleichzeitiges Anschließen des Rahmens und eines Laufrades,
- bieten Schutz vor Beschädigung und einen Kippschutz (Haltepunkte oberhalb des Schwerpunktes),
- verhindern das Drehen des Lenkers und das Wegrollen des Rades,
- bieten für längeres Abstellen einen Wetterschutz,
- werden fest im Boden oder an der Wand verankert,
- stehen in gut einsehbaren Anlagen (soziale Sicherheit),
- haben ein verständliches Prinzip/ sind selbsterklärend in der Nutzung,
- gewährleisten einen ausreichenden Abstand zwischen den Rädern, damit ein leichtes Ein- und Ausparken und Beladen ohne Beschädigung von Nachbarrädern und Beschmutzen der Kleidung möglich ist,



- weisen aber gleichzeitig keine zu großen Abstände auf, da diese insbesondere bei hohem Bedarf zum Dazwischen-Parken verleiten,
- sind wartungsarm und lassen sich leicht reinigen,
- schützen Passant*innen vor Verletzungsgefahr,
- werden regelmäßig gereinigt, gewartet und auf ihre Nutzbarkeit überprüft
- und fügen sich gestalterisch in das optische Erscheinungsbild ihres Umfeldes ein.

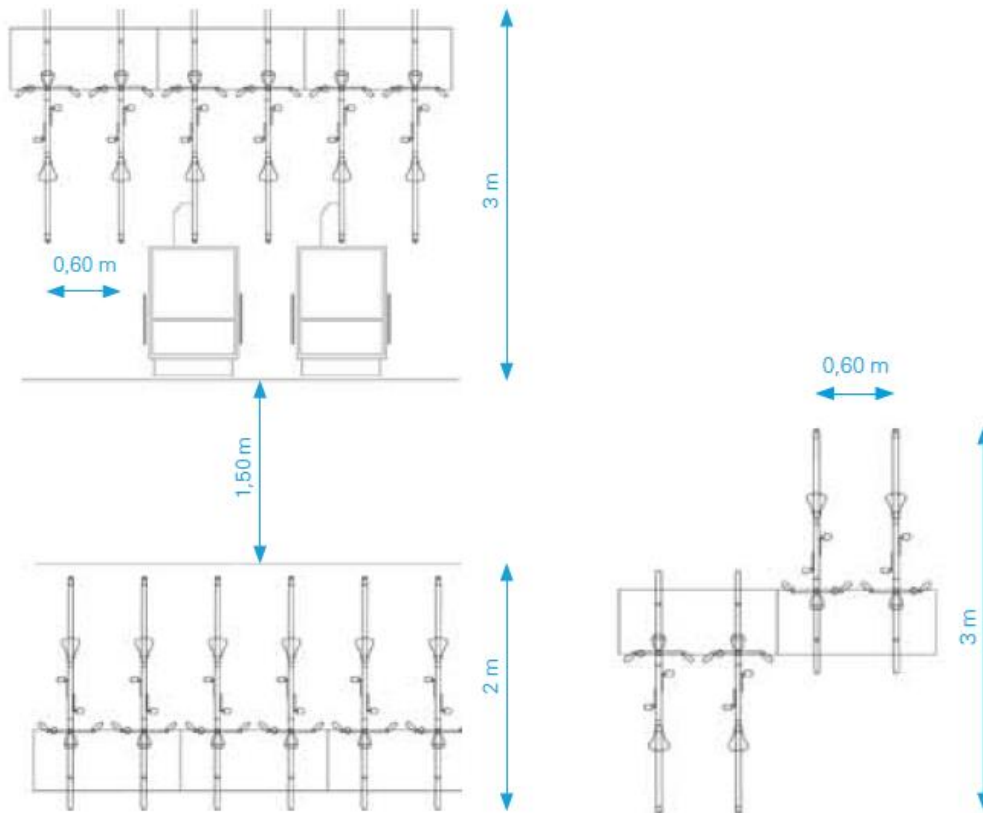
Der Allgemeine Deutsche Fahrrad-Club e.V. (ADFC) hat in seiner Technischen Richtlinie „Empfehlenswerte Fahrrad-Abstellanlagen“ Anforderungen an die Sicherheit und Gebrauchstauglichkeit von Abstellanlagen formuliert. Danach prüfen unabhängige Institute im Auftrag des Fahrradclubs verschiedene Modelle und erteilen Prüfsiegel. Eine Liste mit vom ADFC empfohlenen Abstellanlagen ist im Internet veröffentlicht (siehe Kapitel 7).

Einige wichtige Daten sollen hier genannt werden:

Für die Bemessung von Fahrradabstellanlagen sollte von den Maßen eines „Normalfahrrades“ ausgegangen werden. Dieses weist eine Breite von 0,60 bis 0,70 m sowie eine Länge von 1,90 m auf und ist rund einen Meter hoch (mit Kindersitz 1,50 m). Der gesamte Parkstand erfordert somit eine Länge von 2,00 m bei Senkrechtparkierung und 3,20 m bei beidseits zugängiger Aufstellung und Vorderradüberlappung.

Damit das Fahrrad ausreichend Platz hat, sollte der seitliche Abstand der Fahrräder bei Vorderradhaltern etwa 0,60 m betragen (Senkrechtparken). Kleinere Abstände führen zur Verschmutzung der Kleidung und zum Verheddern von Seilzügen. Der Platz wird außerdem für Fahrradkörbe und -taschen, Kindersitze und ähnliches benötigt. Je enger Fahrradabstellplätze angelegt werden, desto niedriger liegt die Ausnutzung. Bei zu großen Abständen besteht wiederum die Gefahr, dass Räder dazwischen gestellt werden. Bei beengten Platzverhältnissen lässt sich bei abwechselnd hoher und tiefer Einstellung der Räder an einer Abstellvorrichtung der seitliche Abstand jedoch auf 50 cm reduzieren.

Werden Fahrradständer in mehreren Reihen angeordnet, sollte für die Rangierfläche mindestens 1,50 m bei Schrägparkständen (idealerweise und bei Senkrechtparkern 1,80 m) Zwischenraum eingerechnet werden.



©LHM

Uneingeschränkt gebrauchstauglich sind Abstellanlagen freilich erst dann, wenn auch Fahrräder mit breiteren Reifen und ungewöhnlichen Rahmenformen und -größen Platz finden. Es gibt immer mehr spezielle Konstruktionen: Tandems, Liege-, Drei- und Lastenräder oder Fahrräder mit integriertem Kinderanhänger. Hier ist der Platzbedarf besonders hoch.

Auch auf die optische Gestaltung sollte geachtet werden, insbesondere bei Anlagen in Innenhöfen oder vor den Gebäuden. Die Oberfläche sollte befestigt werden. In Innenräumen sind feuchtigkeitsunempfindliche Beläge zu verwenden. Empfehlenswert sind zudem verzinkte (gegebenenfalls zusätzlich pulverbeschichtete) oder Edelstahl-Ständer, da reine Farbbeschichtungen bei intensivem Gebrauch schon nach wenigen Jahren schadhaft sind und die Gesamtanlage vernachlässigt wirken kann.

3.2 Verschiedene Typen von Abstellsystemen

Die gängigsten Systeme für Fahrradabstellanlagen werden im Folgenden kurz beschrieben:

Bügel (Fahrradanlehnen):

Ein einfacher Bügel erlaubt ein leichtes und sicheres Parken und bewahrt das angeschlossene Fahrrad gut vor Umfallen und Wegrollen. Wird das Fahrrad jedoch nicht angesperrt, bietet der Bügel hier nur bedingten Schutz. Bei hoher Nachfrage besteht die Gefahr, dass Räder unerwünscht zwischen die Bügel gestellt werden. Eine Mittelstange (Knieholm) gibt auch kleinen Fahrrädern einen guten Halt.



©LHM, E. Beierle

Kombinierter Vorderrad- und Rahmenhalter:

Bei diesen Ständern kann das Fahrrad an drei Punkten fixiert und an einem Bügel angesperrt werden. Doch auch im nicht abgesperrten Zustand steht das Rad stabil und ermöglicht einfaches Be- und Entladen. Dieser Abstellplatztyp garantiert in der Regel ein geordneteres Gesamtbild als Bügel.



©LHM, E. Beierle

Doppelstock-Fahrradparker:

Bei großer Platznot kann eine Doppelstock-Anlage eine relative einfache Möglichkeit zur Optimierung bieten. Die Fahrräder werden mit Hilfe einer speziellen Mechanik übereinander angebracht. Derartige Systeme sind für fast alle Radler*innen gut zu nutzen, müssen aber regelmäßig gewartet werden und sind nur mit Überdachung sinnvoll. Eine erforderliche Höhe der Abstellanlage von mindesten 2,60 m sowie der für die Bedienung des oberen Stockwerks notwendige Bewegungsraum sind zu berücksichtigen. In unmittelbarer Nähe zur Wohnnutzung muss zudem auf ausreichenden Schallschutz geachtet werden.



©LHM, E. Beierle

Fahrradbox:

Fahrradboxen sind sozusagen Minigaragen für ein, zwei oder mehr Fahrräder. Sie bieten optimalen Schutz vor Wetter, Diebstahl und Vandalismus sowie Stauraum für Fahrradhelme oder Regenkleidung. Fahrradboxen bieten sich dort an, wo Alltags-Fahrräder längere Zeit (über Nacht) abgestellt werden müssen, jedoch keine geeigneten Räume zur Verfügung stehen. In der Regel werden sie einer fest definierten Nutzergruppe und meist gegen Mietzahlungen bereit gestellt. Wegen des relativ hohen Flächenbedarfs sind sie in erster Linie als Ergänzungsangebot geeignet. Als problematisch erweist sich manchmal die Zweckentfremdung der Boxen zur Lagerung anderer Gegenstände.



©LHM, E. Beierle



Im Bestand ist häufig nicht genug Platz vorhanden, um ausreichend Fahrradabstellanlagen nachzurüsten. Hier geht es dann um eine größtmögliche Verbesserung der Situation. Wenn der Wetterschutz und der Schutz vor Diebstahl gegeben sind, nehmen viele Radler*innen Einschränkungen im Komfort in Kauf.

Folgende Sonderformen entsprechen nicht den Qualitätsanforderungen der FabS für Neubauten, können jedoch im Einzelfall für eine freiwillige Nachrüstung bei Bestandsgebäuden in Frage kommen:

Anlehnngeländer

Geländer werden in der Regel waagrecht an der Hauswand angebracht und erfordern daher keinen Eingriff in den Bodenbelag. Sie eignen sich insbesondere für breite Durchfahrten zum Innenhof. Geländer bieten guten Halt, Anschlussmöglichkeiten für die Fahrräder und schützen gleichzeitig die Wandflächen vor Beschädigung. Zudem tragen sie zu einem geordneten Aufstellen bei, wenn ein Nebeneinander aller Räder gewährleistet werden kann. Bei zu hohem Bedarf (versetztes Parken) oder zu schmalen Restflächen schränken sie jedoch den verbleibenden Raum stark ein. Bitte beachten Sie bei der Planung rechtzeitig, dass Anlehnngeländer auf der Straßenseite bzw. im öffentlichen Straßenraum von der Stadtverwaltung gegebenenfalls genehmigt werden müssen.



©LHM

Halteschienen:

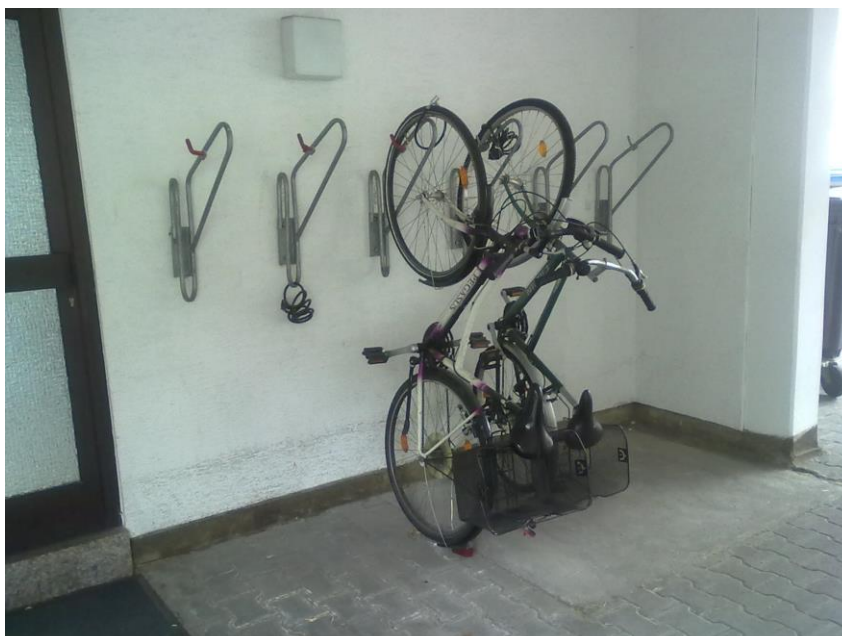
Gerade in Hinter- oder Innenhöfen finden sich – zum Teil überdachte - Sonderformen von Radlständern, die ein Ein- oder Hochschieben des Rades erfordern. Durch das Hochstellen der Räder wird die notwendige Breite der Aufstellfläche gegenüber einer ebenerdigen Anordnung verringert. Die meist höhenversetzte Anordnung der Schienen und damit der Fahrradlenker reduziert zusätzlich den seitlichen Platzbedarf. Derartige Anlagen sind nur mit Übung und einem gewissen Kraftaufwand zu nutzen und daher weniger komfortabel als andere Typen. Sie werden aber bei entsprechend beschränkten Platzverhältnissen von festen Nutzer*innenkreisen sowie für das längerfristige Abstellen akzeptiert. Insbesondere bei frei zugänglichen Anlagen sollte auch hier möglichst auf eine Rahmenanschließbarkeit geachtet werden.



©LHM, E. Beierle

Wandaufhängung:

Dieses Abstellsystem ist einfach nachrüstbar und platzsparend, insbesondere bei geringen Durchgangsbreiten. Es ist jedoch mit erheblichem Kraftaufwand zu bedienen, da das Rad von unten in die Aufhängung gehoben werden muss. Daher ist es nicht für schwere Räder, insbesondere mit Elektro-Antrieb, geeignet. Spezialfahrräder oder Räder mit Kindersitz können ebenfalls nicht untergebracht werden. Der Rahmen ist nicht anschließbar.



©LHM

Fahrradaufhängung mit Seilzug:

Für überdachte Hofeinfahrten oder Anlagen in Kellern beziehungsweise Tiefgaragen eignet sich auch die Anbringung eines „Fahrradlifts“ an der Decke. Das Seilzugsystem schafft Platz und sorgt für Ordnung und ist zudem universell für die verschiedensten Fahrradtypen einsetzbar und gleichzeitig sehr kostengünstig. Durch den Flaschenzug ist die Bedienung mit sehr wenig Kraftaufwand verbunden.



©LHM, E. Beierle



4 Checkliste zur Nachrüstung von Fahrradabstellanlagen

1. Bedarfsabschätzung	<ul style="list-style-type: none">• Zählung der abgestellten, aber regelmäßig genutzten Fahrräder zu einem repräsentativen Zeitpunkt (im Sommer, nachts, vor/ hinter und im Haus)• Überprüfung der bereits vorhandenen Abstellanlagen auf ihre Tauglichkeit• Einbeziehung der Wünsche von (zukünftigen) Nutzer*innen• Zuschlag für eine Zunahme durch die Angebotsverbesserungen• gegebenenfalls Betrachtung der zukünftigen Bewohner*innenstruktur im Haus
2. Festlegung der Anforderungen	<ul style="list-style-type: none">• Festlegung der Verantwortlichen• Formulierung von Anforderungen an Qualität und Quantität der Abstellmöglichkeiten<ul style="list-style-type: none">- Anzahl (gegebenenfalls Berücksichtigung von Spezialrädern und Anhängern)- mögliche Standorte- Erreichbarkeit und Zuwegung- Art der Abstellsysteme- Witterungsschutz- Beleuchtung, Einsehbarkeit (soziale Sicherheit)- Schutz vor Diebstahl und Vandalismus• gegebenenfalls Einbeziehung von Anforderungen aus der Bauleitplanung und Einholung einer Baugenehmigung• gegebenenfalls Abklärung von Anforderungen bezüglich Denkmalschutz und Vorgartennutzung
3. Kostenschätzung	<ul style="list-style-type: none">• Ermittlung der Kosten für Planung, Realisierung, Betrieb und Unterhalt der geplanten Maßnahme• Sicherstellung der Finanzierung• Idealfall: Vereinbarung eines jährlichen Budgets für Verbesserungen
4. Umsetzung	<ul style="list-style-type: none">• Klärung eventuell notwendiger Genehmigungen• Beauftragung und Errichtung der Fahrradabstellanlage
5. Wartung und Pflege	<ul style="list-style-type: none">• Sicherstellung regelmäßiger Reinigungs-, Wartungs- und Reparaturintervalle



5 Fahrradabstellanlagen im öffentlichen Raum

Fahrradabstellanlagen müssen grundsätzlich durch Grundstückseigentümer*innen auf Privatgrund entsprechend dem dort vorhandenen quantitativen und qualitativen Bedarf errichtet werden. Auch für eine Nachrüstung benötigter Fahrradabstellanlagen für Bestandsgebäude ist zunächst einmal auf dem privaten Grundstück oder im Gebäude nach Möglichkeiten zu suchen.

In dichten Bestandsvierteln, die vor dem Inkrafttreten der FabS entstanden sind, kann es jedoch vorkommen, dass der Bedarf an Fahrradabstellplätzen nicht auf Privatgrund gedeckt werden kann. In solchen Fällen werden in München im öffentlichen Raum Fahrradabstellanlagen errichtet, wenn gleichzeitig ein hoher allgemeiner Bedarf gegeben ist. Da der öffentliche Raum in München sehr knapp ist, muss immer eine sorgfältige Abstimmung mit anderen Belangen, wie zum Beispiel des Brandschutzes, der Barrierefreiheit oder des Stadtgrüns, erfolgen, und es müssen meist Kompromisse zwischen den vielfältigen Nutzungsanforderungen gefunden werden. Daher ist auch bei einem nachgewiesenen Bedarf die Umsetzung aller beantragten Fahrradabstellanlagen häufig nicht möglich. Wenn auf den Gehwegen keine Flächen zur Verfügung stehen, können Kfz-Parkplätze in Fahrradabstellflächen umgewandelt werden.

Wie können neue Fahrradabstellanlagen im öffentlichen Raum beantragt werden?

Die Beantragung von neuen Fahrradabstellanlagen im öffentlichen Raum erfolgt über den zuständigen Bezirksausschuss (BA). Der BA kann die Situation vor Ort meist gut einschätzen und entscheidet als politisch gewähltes Gremium im Stadtbezirk über die Verwendung des öffentlichen Raumes.

Die Bezirksausschüsse können neue Fahrradabstellanlagen mit der Angabe konkreter Standortwünsche, der jeweils gewünschten Anzahl an neuen Fahrradstellplätzen und einem Bedarfsnachweis bzw. einer Bedarfsbegründung bei der Stadtverwaltung beantragen.

Bürger*innen können Standortwünsche für neue Fahrradabstellanlagen im öffentlichen Raum über ihren zuständigen BA per E-Mail an den BA einbringen. Nach Vorabsprache mit dem BA ist auch eine persönliche Vorstellung während einer BA-Sitzung möglich. Die Sitzungstermine sind im Ratsinformationssystem einsehbar: ris-muenchen.de/RII/BA-RII/ba_uebersicht.jsp). Darüber hinaus können Anträge auf neue Fahrradabstellanlagen in den Bürgerversammlungen gestellt werden.



6 Rechtliche Grundlagen und Stadtratsbeschlüsse

Ein paar wichtige Dinge sind hier – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – kurz zusammengestellt:

1. Bayerische Bauordnung

[BayBO: Bayerische Bauordnung \(BayBO\) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 \(GVBl. S. 588\) BayRS 2132-1-B \(Art. 1–84\) - Bürgerservice \(gesetze-bayern.de\)](#)

Art. 2 BayBO Begriffe, Gebäudeklassen

Art. 5 BayBO Zugänge und Zufahrten zu den Grundstücken

Art. 46 BayBO: Wohnungen

(2) Für Gebäude der Gebäudeklassen 3 bis 5 sind für jede Wohnung ein ausreichend großer Abstellraum und, soweit die Wohnungen nicht nur zu ebener Erde liegen, leicht erreichbare und gut zugängliche Abstellräume für Kinderwagen, Fahrräder und Mobilitätshilfen erforderlich.

2. Baugenehmigungen

In jedem Fall ist angeraten, sich bei der Lokalbaukommission bezüglich der Situierung der Fahrradabstellanlage beraten zu lassen. Möglicherweise bedarf es der Erteilung einer Ausnahme oder Befreiung von bestehenden Bebauungsplänen. Soweit die Fahrradabstellanlage im Bereich eines denkmalgeschützten Gebäudes errichtet werden soll, ist die Untere Denkmalschutzbehörde einzuschalten.

3. Fahrradabstellplatzsatzung

[2020-neuerlass-fahrradabstellplatzsatzung.pdf \(muenchenunterwegs.de\)](#)

Bei der Errichtung sowie Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen besteht die Pflicht zur Herstellung und Bereithaltung von Abstellplätzen für Fahrräder nach Maßgabe der Fahrradabstellplatzsatzung der Landeshauptstadt München, die als örtliche Bauvorschrift i.S.d. Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 BayBO zum bauaufsichtlichen Prüfprogramm gehört. Hierzu hat die Lokalbaukommission eine eigene Broschüre herausgegeben:

[Fabs_2020_webS.pdf](#)

Regelungen in Bebauungsplänen oder sonstigen städtebaulichen Satzungen, die hiervon abweichen, haben jedoch Vorrang.

Auf Bestandsgebäude, an denen keine Änderungen oder Nutzungsänderungen vorgenommen werden, ist die Fahrradabstellplatzsatzung nicht anzuwenden.



4. Gesamtkonzeption Fahrradparken

[RIS München - Bereich Stadtrat - Vorlagen und Beschlüsse - Kurzinformatio \(ris-muenchen.de\)](https://www.ris-muenchen.de)

Im Januar 2019 hat der Münchner Stadtrat ein Gesamtkonzept zum Fahrradparken beschlossen, das sich im wesentlichen auf Abstellmöglichkeiten im öffentlichen Raum bezieht, jedoch auch Aussagen zum Privatgrund enthält.

5. Fahrradabstellanlagen in Vorgärten

In Vorgärten sind bauliche Anlagen grundsätzlich nicht zulässig. Ausnahmen oder Befreiungen können im Einzelfall zugelassen werden, wenn die gewünschten Einbauten, beispielsweise Fahrradeinstellmöglichkeiten aufgrund des besonderen Grundstückszuschnitts nur im Vorgarten sinnvoll untergebracht werden können und das Erscheinungsbild des Vorgartens so weit wie möglich erhalten bleibt. Einbauten müssen sich deutlich unterordnen und auf die notwendige Größe beschränken. Die Höhe sollte 1,50 m nicht überschreiten. Dies entspricht der zulässigen Zaunhöhe nach der Einfriedungssatzung der Landeshauptstadt München.

Derartige Ausnahmen bedürfen zwar in der Regel keiner Baugenehmigung, müssen aber bei der Lokalbaukommission schriftlich beantragt werden („isolierter Antrag auf Befreiung“.)

Informationen unter [muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Stadtplanung-und-Bauordnung/Lokalbaukommission.html](https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Stadtplanung-und-Bauordnung/Lokalbaukommission.html)



7 Ansprechpersonen und Links

Weiterführende Informationen zum Fahrradparken in München erhalten Sie auf der Webseite des Mobilitätsreferates unter:
muenchenunterwegs.de/information/fahrradparken

Ihre direkten Ansprechpartner*innen bei der Stadtverwaltung München sind:

bei allgemeinen Fragen zur Konzeption des Fahrradparkens auf Privatgrund

Mobilitätsreferat
Sachgebiet 1.22 Mobilitätskonzepte auf Privatgrund
E-Mail: mobilitaetskonzept.mor@muenchen.de

bei Fragen zu Baugenehmigungen, Vorgärten und Denkmalschutz

Lokalbaukommission
Servicezentrum, Blumenstraße 19
Tel.: 089-233-96484
E-Mail: plan.ha4-beratungszentrum@muenchen.de

für die Entsorgung von Fahrrädern

Wertstoffhöfe in München:
muenchen.de/leben/service/wertstoffhoefe.html

Sperrmüllabholdienst:
awm-muenchen.de/privathaushalte/sperrmuell/sperrmuellabholdienst.html

Vom ADFC empfohlene und geprüfte Fahrrad-Abstellanlagen

adfc.de/artikel/adfc-empfohlene-abstellanlagen-gepruefte-modelle

„Hinweise zum Fahrradparken“ der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV):

Zu bestellen über: [H Fahrradparken \(fgsv-verlag.de\)](https://fgsv-verlag.de)